



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE  
STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)  [www.facebook.de/rathaus.kamenz](https://www.facebook.de/rathaus.kamenz)  [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

**Keine Gemeinschaft, keine Gesellschaft, auch kein Staat kann ohne Gedächtnis und ohne Erinnerung leben.  
Ohne Erinnerung zu leben bedeutet ja, ohne Identität und damit ohne Orientierung zu leben.**

*Roman Herzog*

## 800-TAGE-COUNTDOWN-FEIER AM 22. OKTOBER

Live-Musik, Feuerwerk und das Einschalten des Countdowns am Rathaus stehen auf dem Programm



Am 22. Oktober 2022 sind ab dem späten Nachmittag alle eingeladen, auf den Kamener Marktplatz zu kommen. Auf die Gäste wartet ein buntes Live-Musik-Programm, ein Feuerwerk und natürlich das gemeinsame Anschalten der Countdown-Anzeige. Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt sein.

### Programmübersicht

- 17:00 Kamenz can Dance
- 18:00 „P70“ Ostrock
- 18:45 Helene-Fischer-Double „Laura“
- 19:30 „P70“ Ostrock (2. Teil)
- 20:45 „hit mama“ Cover-/Partyband
- 21:30 Start des 800-Tage-Countdowns mit großem Feuerwerk am Rathaus
- 22:00 „hit mama“ (2. Teil)
- 22:45 DJ M.I.R.O. alias Mirko Wendt
- 23:15 „hit mama“ (3. Teil)

Ende gegen 00:00



Unterstützer-PIN

Mit dem Countdown-Start beginnt auch der Verkauf erster Fan-Artikel. Die Einnahmen für den kleinen Anstecker im Stadtjubiläums-Look dienen für die unterstützende Finanzierung der 800-Jahre-Projekte. Gleichzeitig kann man seine Verbundenheit mit der Stadt Kamenz zeigen und natürlich nebenbei etwas Werbung für den Anlass machen. Die Unterstützer-PINs werden am 22.10.2022 auf dem Marktplatz und anschließend auch in der Kamenz-Information verkauft.



Weitere Details zum Programm bzw. Stadtjubiläum unter [www.800-jahre-kamenz.de](http://www.800-jahre-kamenz.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung



Sie haben Interesse, sich für die Entwicklung Ihrer Stadt Kamenz einzusetzen und Freude an Kommunalpolitik?

Dann engagieren Sie sich als **Sachkundiger Einwohner (m/w/d) im Verwaltungsausschuss**

Als sachkundiger Einwohner sind Sie beratendes Mitglied im Verwaltungsausschuss des Kamener Stadtrates.

Der Verwaltungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss und als solcher ein verkleinertes Abbild des Kamener Stadtrates. Er berät zu folgenden Angelegenheiten die Entscheidungen des Stadtrates vor oder fasst eigenständig Beschlüsse:

- Personalangelegenheiten und zentrale Verwaltungsangelegenheiten einschließlich Vorbereitung von Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung,
- Rechtsangelegenheiten,
- interkommunale Zusammenarbeit,
- Gesundheitsangelegenheiten,
- Marktangelegenheiten,
- Integration.

Die Mitwirkung von sachkundigen Einwohnern – im Verwaltungsausschuss sind es bis zu sieben – ermöglicht die Teilhabe der Einwohner an der kommunalpolitischen Arbeit des Stadtrates. Zugleich soll durch die beratende Funktion der sachkundigen Einwohner die Entscheidungsfindung der gewählten Mandatsträger unterstützt werden. Im Durchschnitt finden jährlich ca. 6-8 Beratungen des Verwaltungsausschusses statt. Wenn Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, für die oben genannten Bereiche z. B. aus Ihrer beruflichen Tätigkeit die erforderliche Sachkunde mitbringen und Einwohner der Stadt Kamenz sind, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum **18.11.2022** an die: **Stadtverwaltung Kamenz**

Büro des Stadtrates

Markt 1

01917 Kamenz

oder per E-Mail an:

[stadtverwaltung@kamenz.de](mailto:stadtverwaltung@kamenz.de)

Über die Wahl als sachkundige

r Einwohner entscheidet der Stadtrat der Stadt Kamenz in öffentlicher Sitzung. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird nach den Regelungen der Entschädigungssatzung der Stadt Kamenz entschädigt.

Für Fragen steht Ihnen die Dezernentin für Finanzen und Service, Frau Dr. Koch unter der Telefonnummer 03578 379-120 gern zur Verfügung.

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html>.

### Erneute öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Kamenz „Bautzner Berg“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 01.06.2022 in seiner öffentlichen Beratung mit Beschluss Nr. am SR/BV/3362/2022 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Kamenz „Bautzner Berg“ in der Fassung vom Juni 2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die erneute Bekanntmachung wird notwendig, da die Rechtsaufsichtsbehörde Mängel in der Ausfertigung der Satzung festgestellt hat. Gem. § 214 des Baugesetzbuches kann durch erneute Bekanntmachung der Rechtsmangel behoben werden.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan Kamenz „Bautzner Berg“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird er in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter [www.geoportal-kamenz.de](http://www.geoportal-kamenz.de) ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

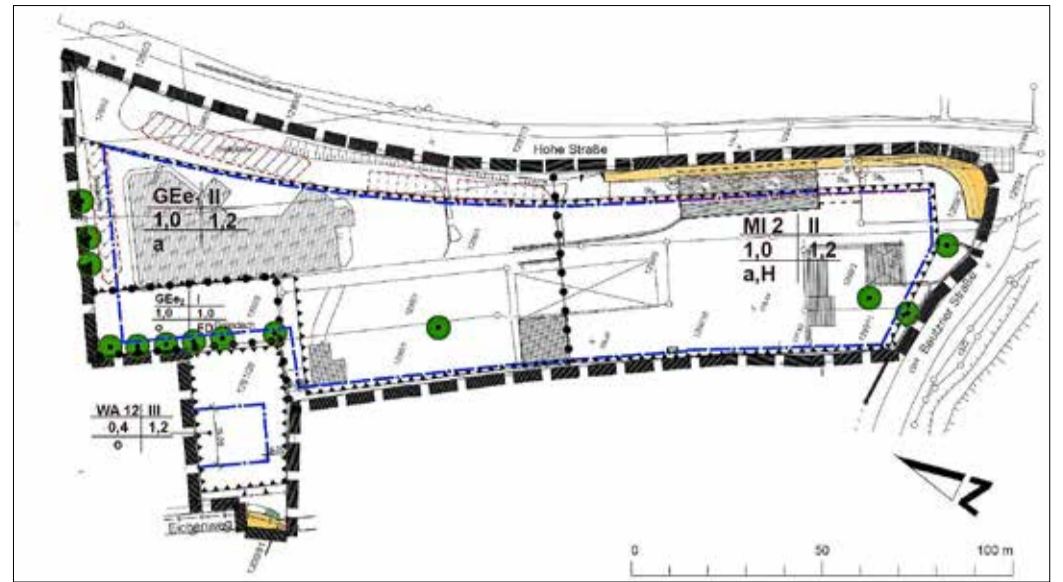
#### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Zeichnerische Festsetzungen aus dem Satzungsplan 8. Änderung „Bautzner Berg“

Roland Dantz

Oberbürgermeister der Lessingstadt

### Endlich wieder freie Fahrt

#### Größtes Infrastrukturprojekt in der Stadt Kamenz 2022 kommt vorzeitig zum Abschluss

Am gestrigen Freitag (21. Oktober 2022) wurde nach 6-monatiger Bauzeit der neu errichtete Kreisverkehr am Gewerbegebiet „Alte Windmühle“ für den Verkehr freigegeben. Die Stadtverwaltung bedankt sich an der Stelle bei den am Projekt beteiligten Planern und Bauunternehmen für die gute Zusammenarbeit und die zügige Umsetzung des Vorhabens. Dadurch ist es gelungen, das Bauvorhaben ca. 4 Wochen vor dem geplanten Fertigstellungstermin zum Abschluss zu bringen.

Ein weiterer Dank gilt den Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet „Alte Windmühle“ und den Anwohnern bzw. Unternehmen im Umfeld der Baustelle sowie den Bewohnern des Ortsteils Bernbruch für das entgegengebrachte Verständnis und das Mittragen der 6-monatigen Einschränkungen.

Im laufenden Betrieb werden auch nach der Freigabe noch Restleistungen durch die Bauunternehmen erbracht. Diese werden aber auf die Benutzung des Kreisverkehrs keine Auswirkungen haben.

### Kurz notiert

#### Was hat der Stadtrat beschlossen und was ist gemeint?

##### Anmerkungen zum SZ-Beitrag „Kamener Stadträten drohen saftige Geldstrafen“ vom 13.10.2022

Vorangeschickt sei, dass die Mitwirkung im Kamener Stadtrat, aber ebenfalls in den anderen Gremien, auch als Sachkundiger Einwohner, ein anspruchsvolles Ehrenamt ist und natürlich der überwiegende Teil der Entscheidungen in öffentlicher Sitzung herbeigeführt wird. Aber es kann auch Sachverhalte geben, in denen berechnete und schutzwürdige Interessen der Stadt Kamenz oder Interessen Dritter dazu führen, dass die Behandlung dieser Sachverhalte unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt. Das kann beispielsweise sein: persönliche Steuerdaten, z.B. bei der Entscheidung über einen Antrag zur Ratenzahlung für Schulden. Das Offenlegen dieser Daten könnte u.a. dazu führen, dass dem Betroffenen weitere Nachteile entstehen. Schon deshalb sind persönliche Belange im Vorfeld mit zu berücksichtigen.

Denkbar ist aber auch, dass sich die Stadt Kamenz um ein Grundstück im öffentlichen Interesse bemüht und der Stadtrat ein Limit festsetzt, über das die Verwaltung nicht hinausgehen darf. Oder die Stadt Kamenz befindet sich in einem Rechtsstreit und es geht um Positionen, die, wenn sie der Gegenseite zugänglich gemacht werden, der Stadt Kamenz Nachteile bringen. Erlangt also ein Stadtrat oder eine Stadträtin Kenntnis von derartigen sensiblen Sachverhalten, dann ist er/sie nach § 37 Abs 2 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es ist also mitnichten ein Maulkorbbeschluss, wie im SZ-Beitrag kolportiert wurde. Die Rechte und Pflichten ehrenamtlich tätiger Stadträte sind (schon immer und wie oben ausgeführt) in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt und es ist auch nicht neu, dass Pflichtverletzungen sanktioniert werden können. Anlassbezogen hatte sich die Stadtverwaltung an das Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gewandt. Von dort wurde mitgeteilt, dass sich der Stadtrat eigene Regeln geben muss, wie er in bestimmten Fällen pflichtwidriges Verhalten sanktionieren möchte. Fehlt es an solchen Regelungen, wäre eine wirksame Sanktionierung nicht rechtssicher möglich.

Es ist also mitnichten ein Maulkorbbeschluss, wie im SZ-Beitrag kolportiert wurde. Die Rechte und Pflichten ehrenamtlich tätiger Stadträte sind (schon immer und wie oben ausgeführt) in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt und es ist auch nicht neu, dass Pflichtverletzungen sanktioniert werden können. Anlassbezogen hatte sich die Stadtverwaltung an das Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gewandt. Von dort wurde mitgeteilt, dass sich der Stadtrat eigene Regeln geben muss, wie er in bestimmten Fällen pflichtwidriges Verhalten sanktionieren möchte. Fehlt es an solchen Regelungen, wäre eine wirksame Sanktionierung nicht rechtssicher möglich.

Zu den Pflichten gehören u.a.:

- Die Teilnahme an den Beratungen des Stadtrates (§ 35 Abs. 4 SächsGemO).

- Die Stadträte und der Oberbürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheit aufhebt. (§ 37 Abs. 2 SächsGemO);

Pflichtverletzungen kann der Stadtrat ahnden und ein Ordnungsgeld bis zu 500 Euro auferlegen.

Die Teilnahmepflicht besteht, damit der Stadtrat seine kommunalpolitischen Funktionen erfüllen kann. Damit die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist, kann der Stadtrat ein Ordnungsgeld verhängen. Natürlich muss dabei die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben, so dass z.B. auch eine Rüge im Betracht kommen kann.

Über in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten darf – verständlicherweise – nicht öffentlich gesprochen werden. Einzelne Angelegenheiten können nichtöffentlich behandelt werden, wenn es der Schutz des öffentlichen Wohls oder von berechtigten Interessen Einzelner erfordert. Dazu gibt es jeweils eine Einzelfallentscheidung. In der Regel gehören dazu z.B. Personalangelegenheiten.

Stadträte können im Fall von Pflichtverletzungen nicht abberufen werden. Auch nicht im Wiederholungsfall. Sachkunde Einwohner in den beschließenden Ausschüssen können hingegen abberufen werden, wenn diese ihre Pflichten, die das Ehrenamt mit sich bringt, (wiederholt) verletzen.

Selbstverständlich – und das ist der Richtlinie auch unmissverständlich zu entnehmen – ist jeder Fall einzeln zu betrachten und alle belastenden wie auch entlastenden Gründe sowie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Grundsatz der Gleichbehandlung müssen in die Abwägung der Stadtratsentscheidung mit einfließen. Außerdem geht es beim Verstoß gegen die Teilnahmepflicht um eine grobe Pflichtverletzung und auch fahrlässiges Verhalten wird milder sanktioniert als Vorsatz.

Abschließend sei auch noch einmal, darauf hingewiesen, dass die betreffende Richtlinie von einer großen Mehrheit (zwei Drittel) der Mitglieder des Stadtrates als sinnvoll und richtig empfunden bzw. erachtet wurde.

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

## Ihre Unterstützung für den ADFC-Fahrradklima-Test 2022



### Befragung läuft noch bis Ende November 2022

Der ADFC führt im Jahr 2022 erneut den ADFC-Fahrradklima-Test durch. Fünf Sonderfragen widmen sich diesmal dem Radfahren im ländlichen Raum. Damit sich an dieser bundesweiten Befragung zur Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden möglichst viele Menschen beteiligen, möchten wir Sie herzlich um Unterstützung bitten.

Gefördert wird dieses Projekt vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) und unterstützt wird es vom Deutschen Städtetag (DST) sowie vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB).

**Noch bis zum 30. November 2022 ist eine Beteiligung möglich**

Bis zum 30. November 2022 können Radfahrer und Radfahrerinnen in ganz Deutschland die Radverkehrsbedingungen in ihren Städten und Gemeinden bewerten. Die Ergebnisse stellt der ADFC gemeinsam mit dem BMDV im Frühjahr 2023 der Öffentlichkeit vor. Ausgezeichnet werden die fahrradfreundlichsten Orte nach sechs Ortsgrößenklassen sowie die

jenigen Städte und Gemeinden, die seit der letzten Befragung am stärksten aufgeholt haben.

Beim letzten ADFC-Fahrradklima-Test 2020 nahmen fast 230.000 Menschen an der Befragung teil. Über 1.000 Orte konnten in die Bewertung aufgenommen werden. Die Ergebnisse erfreuen sich hoher Anerkennung in Fachkreisen und erheblicher Aufmerksamkeit in den Medien. Die Testergebnisse ermöglichen eine Standortbestimmung zur Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden. Identifizierte Stärken und Schwächen im Vergleich zu anderen Orten können für gezielte Maßnahmen und Programme genutzt werden.

**Mindest-Teilnehmerzahl von 50 Personen nötig: Also mitgemacht!**

Um solide und aussagekräftige Daten zu erhalten, ist eine Mindest-Teilnehmerzahl von 50 Personen notwendig. Die Befragung erfolgt vorrangig über einen Online-Fragebogen für Internet- oder Smartphone-Nutzer\*innen unter <https://fahrradklima-test.adfc.de/>.

### Gastgeber aufgepasst!

Im Dezember geht die neue Auflage des **Gastgeberverzeichnis für Kamenz und das Umland** in den Druck. Dieses soll auch künftig unseren Gästen einen schnellen Überblick über die verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten bieten und ihnen die Suche erleichtern.

Interessierte Vermieter können ihre Unterkunft gern eintragen lassen. Das Paket für 25 € zzgl.

MwSt. beinhaltet einen Eintrag in der **gedruckten Broschüre** sowie im **Online-Gastgeberverzeichnis** unter [kamenz.de/gastgeberverzeichnis](http://kamenz.de/gastgeberverzeichnis) (Laufzeit des Eintrages bis Ende 2024).

Genauere Informationen dazu erhalten Sie beim Kamener Stadtmarketing unter 03578 379-259 oder [lisa.drogelin@stadt.kamenz.de](mailto:lisa.drogelin@stadt.kamenz.de).

## Das Ende einer Odyssee

### Zum 170. Todestag von Friedrich Ludwig Jahn

Im Herbst 1901 wurde auf Initiative des Kamener Turnvereins 1846 mit der Anlegung eines Turnplatzes begonnen. Am 25. Mai 1902 erfolgte die feierliche Eröffnung des Areals unweit der Hoyerswerdaer Straße. Neben dem eigentlichen Turnplatz verfügte die Anlage mit ihren ca. 4.600 m<sup>2</sup> seit Beginn auch über zwei Tennisplätze. Im Winter diente die Fläche bei entsprechenden Temperaturen auch als Eisbahn.

Da sich der Kamener Turnverein um das ehrende Gedächtnis Friedrich Ludwig Jahns bemühte, verfolgte er mehrfach eine entsprechende Würdigung des so genannten Turnvaters. Inwieweit sich der Turnverein auch bereits 1904 dafür engagierte, dass die Straße vor dem vereinseigenen Sportplatz zwischen Hoyerswerdaer Straße und der katholischen Kirche im Spittel in Jahnstraße umbenannt wurde, konnte anhand der Quellenlage nicht geklärt werden, beweist aber, dass zumindest Stadtrat und Stadtverordnete einen Zusammenhang zwischen Turnplatz und Straße sahen. Die Errichtung des Jahnsteins auf dem Gelände durch den Turnverein lässt sich demgegenüber zweifelsfrei nachweisen. Mit einem Festakt fand am Nachmittag des 25. Septembers 1908 die Weihe des Gedenksteins statt, für den der Findling von der Schwosdorfer Straße dorthin verbracht wurde und wozu Hüttenwerksdirektor Hentschel, Kupferhammer-Grünthal, das Bronzerelief des Turnvaters gestiftet hatte.



Standort auf dem Jahnplatz seit 1961 bis 2021

Am 10. August 1928 – und somit am Vorabend des 150. Geburtstages von Friedrich Ludwig Jahn – benannte der Kamener Turnverein seinen Turnplatz während einer Feierstunde in Jahnplatz um. Der Turnplatz blieb bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges im Besitz des Turnvereins. Spätestens 1946 übernahm der Rat der Stadt die treuhänderische Verwaltung des Turnplatzes, um ihn wohl 1949 in den Besitz der Freien Deutschen Jugend (FDJ) zu übergeben. Aufgrund benötigter zusätzlicher Flächen kam es 1959 zur Übertragung des Geländes an den VEB Kraftverkehr Bautzen, der an dieser Stelle seinen neuen Standort mit Werkstätten und Garagen errichten wollte. Zu diesem Zweck wurde nicht nur der Turnplatz (mit den Tennisplätzen) aufgegeben, sondern musste auch der Gedenkstein entfernt werden. Mit Rechnungsdatum vom 28. Juli 1960 wurde dieser auf der damaligen Helmut-Just-

Kampfbahn – und zwar in der nordöstlichsten Ecke des Platzes, unweit der Abzweigung zur Goethestraße – aufgestellt. Dieser Sportplatz wurde übrigens erst nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im März 1991 in Jahn-Sportplatz umbenannt.

Im Jahre 2013 wurde dann der Diebstahl des Bronzereliefs festgestellt. Seit dieser Zeit stand der Stein, der sich nun zusammen mit dem gesamten Sportplatz in Besitz des Landkreises befand, verwaist.



Der neue Standort mit ersetzttem Bronze-Relief am Altgebäude der Lessingschule (G.E.Lessing-Gymnasium)

Einer Anregung des Geschäftsführers des Sachsen Fahnen GmbH & Co. KG, Jürgen Ruhland, folgend und um diesem Zustand ein Ende zu setzen, nutzte die Stadtverwaltung Kamenz im Zusammenhang mit der baulichen Erweiterung der Lessingschule die Gelegenheit, den Stein passenderweise vor die (alte) Turnhalle des Gymnasiums an die Henselstraße aufzustellen. Ermöglicht wurde dies durch eine Nachbildung des ursprünglichen Reliefs von Friedrich Ludwig Jahn durch die Bildhauerin Juliane Uebe und durch die großzügige Spende der Sachsen Fahnen GmbH & Co. KG.



Damit steht der Stein, jetzt wieder vervollständigt, am neuen Ort.

## Bedruckte Weihnachtskugeln



Seit Anfang Herbst findet mehr und mehr Weihnachtsdeko den Weg in die Schaufenster. Kamenz bzw. Jubiläums-Fans können sich in der Adventszeit mit den neuen bedruckten Christbaumkugeln die Wohnung verschönern, in roter und goldener Ausführung, mit Stadtwappen oder Jubiläums-Aufdruck. Natürlich gibt es in der Kamenz-Information auch noch weitere Geschenkideen.

### Rückblicke

## Besuch im Kinderhaus Kunterbunt Kamenz

Es ist zur Tradition geworden, dass uns die Erstklässler vor den Herbstferien besuchen. Voller Stolz berichten die Kinder, was sie schon in der Schule gelernt haben. Sie schreiben und lesen bereits Silben und Wörter und zeigen, wie es in ihren Heften aussieht. Gemeinsam erinnern wir uns an die Vorschulzeit und staunen über Gedichte und Lieder, die sich unsere Kinder gemerkt haben. Während die Kinder im vertrauten Gelände spielen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und erfahren, wie die Kinder in der Schule angekommen sind. Den leckeren Apfelkuchen haben unsere Kindergartenkinder für diesen Nachmittag gebacken. Mit einem durchweg positiven Rückblick auf die Vorschulzeit und viel Freude an neuen Erfahrungen verließen alle am späten Nachmittag unser Kinderhaus. Wir danken allen Beteiligten für diese gemeinsamen Stunden.

Das Team des Kinderhauses Kunterbunt



## Bärenstarke Wochen in der Kita Sonnenschein (Teil 3)



In unserer dritten Projektwoche gab es nochmals die geballte Ladung an Bärenwissen. Am Montag machten wir einen riesigen Sprung auf der Weltkugel in Richtung Arktis. Dort leben die Eisbären. Was sie ausmacht und welches Futter sie zu sich nehmen besprachen wir in einem Gesprächskreis. Im Anschluss dazu lernten wir das Gedicht

vom „mutigen Eisbären“. Vor dem Mittagsschlaf lasuchten wir noch der Kamishibai Geschichte „Lars der kleine Eisbär“.

Nach den Eisbären folgten die Braunbären. Wir schauten hier auf ihren Lebensraum, Merkmale und natürlich ihre Nahrung. Mittlerweile hatten wir gute Übung im Plakate gestalten und so stellten wir auch hier Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Eisbären fest. Die Kamishibai Geschichte „Wieder beste Freunde“ rundete das ganze Thema perfekt ab.

Bei so viel neuem Wissen ist es wichtig auch Pausen einzulegen. Mit einer „Bärenmassage“ entspannten wir um die Mittagszeit und konnten der Geschichte „Bärenausflug“ mit Ruhe und Gelassenheit folgen.



Unser Highlight der bärenstarken Wochen war der Ausflug in den Tierpark nach Bischofswerda. Nachdem wir so viel über Bären geredet und erfahren haben, konnten wir sie endlich in echt sehen. Die Größe eines solchen Braunbären war beachtlich und ließ uns gleich zu Beginn staunen.



Mit einer Führung durch den Park wiederholten wir unser bereits erlerntes Wissen und bekamen sogar noch die ein oder andere neue Information über das Leben der Bären zu hören.



Am Freitag ließen wir unser Projekt mit einem großen Bärenfrühstück ausklingen. Zu Gast war unser Maskottchen Max und sein großer Bärenfreund. In gemütlicher Runde und mit reichlich Auswahl, um unseren Hunger zu stillen, stärkten wir uns. Ganze drei Wochen lang war der Bär ein treuer Begleiter unserer Gruppe und dies soll auch weiterhin so bleiben. Es war eine bärenstarke Zeit und wir haben viel Wissen erlangt ... und nun sind wir die Kinder der BÄRENGRUPPE.



Projektleitung Sprachfachkraft Lisa Kretschmar und das Team der Kita Sonnenschein

## Veranstaltungen

### Konzert: Thomas Rühmann – „Richtige Lieder“



Nach den „Falschen Liedern“, die wie richtige klingen, nun „Richtige Lieder“, die so falsch nicht sind. Die wirre Welt und mittendrin Du. Mutig, verzagt, geliebt, verstört, entschlossen. Viel Poesie, noch mehr Leben, trockener Humor. Lieddichtung. Klangkunst. Frappierende musikalische Vielfalt zwischen Indierock und Liedform. Thomas Rühmann & Band machen diesmal die Musik selbst. Alle erfinden, komponieren und arrangieren. Befreundete Dichter liefern die Songtexte. Fünf Musiker. Leidenschaftlich und virtuos. Da stimmt jeder Ton, jedes Wort, jedes Solo. Richtiger geht's nicht. Zu sehen am Sonnabend, **26.11.2022 um 20 Uhr im Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205. **Dauer:** 150 min., **VVK:** 25 €, **AK:** 26 €.

### KONZERT: Sund Yard – „Weihnachtslieder und Geschichten“



Eine Stimme. Ein Piano. Und dazwischen unzählige Nuancen voller Wärme und Andacht, Schlichtheit und Opulenz. Elena Janis und Wolfgang Torkler sind SUND YARD. Sie schlägt mit ihrer Stimme Brücken von altem deutschem Volksliedgut zu modernem Song-Jazz. Er webt mit seinem Pianospiele

den perfekten Klangteppich für diese berührende Stimme. Da erklingen alt-vertraute weihnachtliche Weisen wie „Es kommt ein Schiff, geladen“, „Oh du Fröhliche“ oder „Es ist ein Ros' entsprungen“ in derart andächtig-schlichten Versionen, dass man sich gerne mitnehmen lässt auf diesen zeitlosen musikalischen Schwebeflug. Besonderer Leckerbissen ist eine kleine Auswahl an von Wolfgang Torkler vertonten Texten Erich Kästners aus dem Zyklus „Die 13 Monate“ und ein Text Joachim Ringelnatz', die sich wunderbar in das Gesamtbild der stimmungsvollen alten Weihnachtslieder einfügen. Beim live-Konzert erleben bildend ausgewählte Geschichten zum Advent, die leiseren, die unbekannteren, gelesen von Elena Janis, das stimmungsvolle Fundament. So entsteht mitten im Schneegestöber und der Hektik der Vorweihnachtszeit ein kostbarer Moment der Besinnlichkeit, des Innehaltens. Das fasziniert und berührt auch das verborgenste winterliche Herz. Zu sehen und hören am **03.12.2022 um 20 Uhr im Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205. **VVK:** 17 €/9 €, **AK:** 18,50 €.

### Blasmusik – die Freude bringt!



Das Blasorchester der Lessingstadt Kamenz e.V. lädt alle Freunde der Blasmusik zum traditionellen Herbstkonzert am **Sonntag, 30. Oktober 2022, um 15 Uhr** in das **Stadttheater Kamenz** ein. Wie immer wird es für die Liebhaber der gepflegten Blasmusik einen bunten Blumenstrauß vertrauter und traditioneller Musik vom Feinsten zu hören geben. So werden immer wieder gern gehörte Dauerbrenner aus dem umfangreichen Repertoire, aber auch interessante neue Werke zu hören sein. Eintrittskarten gibt es in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, zu den üblichen Öffnungszeiten Mo. – Fr. von 10 – 18 Uhr und Sa./So. von 11 – 16 Uhr (auch am Konzerttag). Das Kamener Blasorchester hat sich unter der bewährten Leitung von Christian Wagner schon lange auf diesen Höhepunkt vorbereitet, so dass dieses Konzert gewiss wieder zu einem musikalischen Leckerbissen wird. Die Musikanten freuen sich auf zwei schöne gemeinsame Stunden mit Ihnen. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK:** 12 €.

## Jesau

### Einladung

Liebe Jesauer Senioren, herzlich eingeladen wird zu unserem **Seniorenachmittag** **Donnerstag, den 27.10.2022, um 15.00 Uhr** in die **Johann-Gottfried-Bönisch-Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (ehem. Maxim-**



Ich freue mich auf diesen Nachmittag mit allen.

Ihre/eure **Elvira Schirack**

## Wiesa

### Einladung

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung und zur öffentlichen Sitzung des Festkomitees „775 Jahre Wiesa“ ein.

Sitzungstermin: Freitag, den 28.10.2022 19:00 Uhr  
Ort/Raum: Feuerwehr Wiesa, Bischofswerdaer Str. 1

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ausführungen vom Festkomitee „775 Jahre Wiesa“
3. Sonstige Anfragen

Ortschaftsratsrat Wiesa

**Gorki-Schule) Neschwitzer Straße 23, 01917 Kamenz**

Herr Norbert Portmann wird uns mit „Geschichten unserer Stadt“ erfreuen.



## Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 22.10. bis 28.10.2022 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



## Ende des Amtsblattes

## Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

## Schwepnitz

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt

Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

### 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwepnitz

Am **Donnerstag, 3. November 2022, findet 19:00 Uhr** die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwepnitz im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdner Straße 4 statt.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift über die 38. öffentliche Gemeinderatssitzung
3. Beratung und Beschluss über das öffentliche Anbieten zum Verkauf des Mehrfamilienhauses Oststraße 12 in Schwepnitz (Flst.Nr. 172 g und 173/13 der Gemarkung Schwepnitz)
4. Vorlage des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2021
5. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen – Umstellung auf die integrierte Veranlagung im IFRSachsen.Ki-Sa
6. Beschluss zur Anschaffung von Netzersatz/Notstromanlagen für die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeindefeuerwehr Schwepnitz

7. Vergabe von Bauleistungen - Zusammenlegung von 2 Wohnungen im Gebäude Dresdner Straße 8, Los 7: HSL
8. Vergabe von Bauleistungen – Mängelbeseitigung in der KITA Schwepnitz
9. Beratung zur Sanierung des Brackenweges
10. Gemeindliche Stellungnahmen zur Bauanträgen gemäß § 36 BauGB
11. Beratung und Beschluss über die Annahme von Zuwendungen
12. Sonstiges, Anfragen und Informationen

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet noch ein geschlossener Teil statt.

Elke Röthig  
Bürgermeisterin

**WITTICH** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Bewährter Partner  
der Städte  
und Gemeinden.**

**Mitteilungsblatt**